

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.02.2025

**Drucksache** 19/**5236** 

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Investitionszuschüsse für das Programm "Biogas ans Netz" (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung "Investitionszuschüsse für das Programm "Biogas ans Netz"" ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 1.500,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

## Begründung:

Biomasse könnte eine größere Rolle in der Gasversorgung Bayerns spielen, denn es ist ein heimischer, grundlastfähiger und regelbarer Energieträger, kann industrietaugliches Biomethan, synthetische Kraftstoffe und Wasserstoff produzieren, Wärme erzeugen, ist regenerativ, umweltfreundlich und CO<sub>2</sub>-arm. Dank seiner ausgedehnten Landund Forstwirtschaft ist das Flächenland Bayern hierfür geeignet.

Laut der Agentur für Erneuerbare Energien beträgt in Bayern das technische Biomassepotenzial 88 TWh pro Jahr (ca. 55 TWh Biomethan), was komplett ausreicht, um den Erdgasbedarf der bayerischen Haushalte zu decken (Quelle: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft).

Das Hauptproblem beim Anschluss von Biogasanlagen an das Gasnetz sind in Deutschland die Entfernungen und der Anschlusspreis. Modelle wie in Frankreich und Österreich, wo der Anschluss an das Gasnetz garantiert, subventioniert, schnell und ohne viele Auflagen organisiert wird, können hier als Vorbilder angesehen werden. Frankreich ist führend bei der Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz (über 3 TWh pro Jahr) – dank sehr günstiger gesetzlicher Rahmenbedingungen (GRDF).

Momentan können in Bayern durch die 25 existierenden Biomethaneinspeiseanlagen höchsten 1,3 TWh Biomethan in das Gasnetz eingespeist werden, was gerade einmal 1,2 Prozent des bayerischen Erdgasbedarfs entspricht (Drs. 18/23709).

Der Freistaat sollte deshalb den Bau und den Anschluss von Biomethaneinspeiseanlagen an das existierende bayerische Erdgasnetz bezuschussen.